

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. November 2010

1843. Schriftliche Anfrage von Kathrin Wüthrich und Karin Rykart, Verunreinigungen und Lärmemissionen durch die Besucherinnen und Besucher des Club Flamingo. Am 14. Juli 2010 reichten die Gemeinderätinnen, Kathrin Wüthrich (SP) und Karin Rykart (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/326, ein:

Im Herbst 2009 haben sich die AnwohnerInnen der Liegenschaften Klingenstrasse 36, 38 und 39, der Baumgasse 10 sowie der Limmatstrasse 57 zur «IGe Klingenstrasse laermfrei» zusammengeschlossen. Sie wehren sich gegen die Verunreinigungen und gegen die erheblichen Lärmemissionen im Quartier, welche hauptsächlich durch die BesucherInnen des Clubs Flamingo an der Limmatstrasse 65 verursacht werden und seit letztem Sommer stark zugenommen haben. Bereits haben Sitzungen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, der Polizei und den Clubbesitzern am 8.4.2010 und am 17.6.2010 stattgefunden. Es wurden einige Verbesserungsvorschläge diskutiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind jedoch mit dem Resultat nicht zufrieden. Die Anwohnerinnen und Anwohner wollen, dass die Nachtruhe eingehalten wird. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Stadt die Situation rund um den Club Flamingo an der Limmatstrasse 65 ein? Ist sie auch der Ansicht, dass die Verunreinigungen und die Lärmemissionen, verursacht von den ClubbesucherInnen, ein Ausmass angenommen haben, welches den AnwohnerInnen nicht mehr zugemutet werden kann?
2. Wie viele Lärmklagen gingen seit Anfang Jahr bei der Stadtpolizei ein, welche direkt oder indirekt durch den Club Flamingo ausgelöst wurden?
3. Welche Auflagen und Bewilligungen gelten für den Club Flamingo? Wie und wie oft werden diese kontrolliert?
4. Hat die Stadt bereits Massnahmen ergriffen, um die Situation rund um den Club Flamingo zu verbessern? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist die Stadt mit den Ergebnissen der stattgefundenen Sitzungen zufrieden?

Zu Frage 1: Die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Umgebung der Klingenstrasse ist belastend. Bereits im April dieses Jahres trafen sich deshalb Vertreter/innen des Polizeidepartements mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Vertreter/innen des Clubs Flamingo und weiteren Beteiligten (Details siehe Antwort zu Frage 4) um die Situation mit gemeinsamen Massnahmen zu entschärfen. Im Vorfeld des Treffens hatte die Stadtpolizei zwischen dem 26. Februar und 1. März 2010 vor Ort Lärmmessungen und Videoaufnahmen gemacht. Diese zeigten, dass die Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner zu Recht erfolgten. Die Verantwortlichen des Clubs setzten darauf hin verschiedene durch die Stadtpolizei vorgeschlagene Verbesserungsmassnahmen um und beauftragten eine neue Sicherheitsfirma, was die Situation zunächst auch stark verbesserte. Zu einer konstanten Beruhigung der Situation führte es aber nicht.

Seither wurden verschiedene weitere Massnahmen geprüft (siehe Antwort zu Frage 4), um die Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten, konnten bislang aber nicht umgesetzt werden. Die Situation präsentiert sich für die Anwohnerinnen und Anwohner nach wie vor unbefriedigend, wie auch die erst kürzlich erfolgte letzte Sitzung im Rahmen des «Runden Tisches Klingenstrasse» (vgl. Antwort zu Frage 4) vom 23. September 2010 bestätigte.

Das Problem ist vielschichtig und – was wesentlich ist –, der Club Flamingo ist nicht allein für die Lärmbelastigungen und Verunreinigungen verantwortlich zu machen. Der Club besteht an dieser Örtlichkeit seit Jahrzehnten und erhielt bereits 1998 erstmals eine (damals noch befristete) Bewilligung zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde. Die Clubverantwortlichen sind sehr darum bemüht, die Belastung für die Anwohnenden möglichst

gering zu halten. Neben dem Lärm durch Clubbesucherinnen und Clubbesucher (v.a. beim Eintreten und Verlassen des Clubs), wird das Problem durch eine Vielzahl weiterer Quellen verursacht: So verweilen im gegenüber liegenden öffentlich zugänglichen Klingenspark auch viele andere Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer, die mit dem Club nichts zu tun haben und ebenfalls Lärm und Dreck verursachen. Vor dem Club befindet sich eine Tramhaltestelle (Museum für Gestaltung), die an den Wochenenden vom Nachtbus angefahren wird. Von den Wartenden und den übrigen, sich dort aufhaltenden Personen, geht ebenfalls Lärm aus. Schliesslich sind auch die motorisierten Besucherinnen und Besucher der ganzen Partyszene im Kreis 4 und 5 (u.a. durch laute Musik aus Fahrzeugen) und der Freierverkehr des nahe gelegenen Sihlquais für die Immissionen (Lärm, Dreck, Abfall etc.) verantwortlich.

Gerade in den Ausgehmeilen in den Stadtkreisen 4 und 5 und teilweise im Niederdorf kommt es leider zunehmend zu solchen Nutzungs- und Interessenkonflikten, wo Anwohnerinnen und Anwohner sich durch Lärm, Dreck, herum liegenden Abfall und das wenig rücksichtsvolle Verhalten von immer zahlreicheren Partygängerinnen und Partygänger belästigt und in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt fühlen. Im Kreis 5 beispielsweise leben normalerweise rund 17 000 Einwohnerinnen und Einwohner. An den Wochenenden halten sich dort aber teilweise bis zu 50 000 Personen auf. Dass dabei auch Konflikte entstehen, liegt auf der Hand. Oftmals lassen sich Lärmimmissionen (wie im vorliegenden Fall) nicht klar einem bestimmten Verursacher (Lokal oder Club) zuordnen, gegen den dann eine rechtliche Handhabe gegeben wäre. Die Lärmbelastung wie auch die übrigen Immissionen entstammen vielmehr regelmässig einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen, die vor allem in ihrer Summe und speziell in den Wochenendnächten zu einer grossen und zunehmenden Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner geworden sind.

Die Ursachen liegen hauptsächlich in der Entwicklung der städtischen Gesellschaft zu einer 24h-Gesellschaft, dem stark gewachsenen Angebot an nächtlichen Unterhaltungsmöglichkeiten (seit dem neuen Gastgewerbegesetz von 1998), dem verändertes Ausgehverhalten bis spät in die Nacht, der verstärkten Nutzung des öffentlichen Raums durch unterschiedliche Nutzer/innen-Gruppen und der Erhältlichkeit von Alkohol fast rund um die Uhr (Clubs und Gastwirtschaften, aber auch Tankstellenshops usw.).

Die Stadtpolizei bemüht sich, mit ihren begrenzten Ressourcen die Herausforderungen zu bewältigen, die mit diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen einher gehen. Auch der Stadtrat bestätigte in seiner Antwort vom 16. Juni 2010 zur Motion GR 2010/187 von Marcel Zgraggen (CVP) und Robert Schönbächler (CVP), Sicherheitskonzept zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum in den Ausgehzone, dass der Druck auf den öffentlichen Raum in den Ausgehzone, insbesondere an den Wochenenden während der Nacht, sehr hoch sei. Er befürworte deswegen das Anliegen der Motion nach vermehrter Polizeipräsenz, besonders in den Spitzenzeiten. Zudem ist die Erarbeitung eines allgemeinen Sicherheitskonzepts geplant.

Ein weiterer Beitrag zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner spezifisch im Kreis 5 soll durch eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden. Das durch die Dienstabteilung Verkehr gemeinsam mit den Betroffenen geplante Tag- und Nachtverkehrsregime, das anfangs November 2010 öffentlich ausgeschrieben wird, hat zum Ziel, der stetigen Verkehrszunahme, vor allem in der Nacht und der Zunahme von Schleichverkehr durch das Quartier entgegenzuwirken. Für das neue Tag- und Nachtverkehrsregime werden neben anderen Massnahmen zehn Barrieren aufgestellt. Zwei davon, an der Röntgenstrasse, sind zwischen 22.00 und 03.00 Uhr bemannt. Im Hinblick auf die Anliegen der IG Klingenstrasse wird an der Hafner-/Ausstellungsstrasse und an der Limmatstrasse/Baumgasse je eine Barriere aufgestellt. Dadurch wird die alte Barriere an der Ausstellungsstrasse überflüssig. Sollte das Tag- und Nachtverkehrsregime (z. B. wegen Einsparungen) nicht ohne Verzögerung umgesetzt werden können werden als

Sofortmassnahme zumindest die zwei besagten Barrieren möglichst rasch installiert.

Zu Frage 2: Seit dem 1. Januar 2010 gingen bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei insgesamt zehn Lärmklagen im Umfeld Limmat-/Klingenstrasse ein. Lediglich drei davon konnte die Stadtpolizei dem Club Flamingo zuordnen.

Zu Frage 3: Es gelten die üblichen Auflagen. Der Betreiber muss im Besitz eines Patents zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes sein. Um den Betrieb auch nach Mitternacht geöffnet zu halten (ohne Ausnahmegewilligung sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 5.00 Uhr geschlossen zu halten), ist zudem eine sogenannte Hinausschiebung der Schliessungsstunde erforderlich. Nach § 16 Abs. 1 des Gastgewerbegesetzes (GGG, LS 935) wird eine solche dauernde Ausnahme von der Schliessungszeit bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Jede Gastwirtin und jeder Gastwirt hat also ein Anrecht auf das Hinausschieben der Schliessungsstunde, wenn nicht stichhaltige und wichtige Gründe dagegen sprechen. Eine einmal erteilte Bewilligung bleibt dann auch bestehen, wenn die Person des Patentinhabenden wechselt.

Zu den Pflichten des Patentinhabers gehört die Einhaltung der Vorschriften über musikalische Darbietungen im Innern des Lokals und die Kontrolle der Gäste im Freien; für das Verhalten von anderen Personen kann er hingegen nicht verantwortlich gemacht werden. Bei nachteiligen Auswirkungen, namentlich bei wiederholter Störung der Nachtruhe oder der öffentlichen Ordnung kann die Bewilligung wieder entzogen werden (§ 10 Abs. 1 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz, VO GGG; LS 935.12). Dazu müssen die Störungen aber mit Bestimmtheit einem bestimmten Betrieb, dem Störer (bzw. seinen Gästen), zugeordnet werden können.

Kontrollen erfolgen im normalen Patrouillendienst der Stadtpolizei und im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch das Kommissariat Gewerbedelikte, die Lärmbekämpfung des Kommissariats Polizeibewilligungen, die übrigen Patrouillen der Stadtpolizei oder nach eingehenden Lärmklagen. Bei Lärmbeschwerden aus der Bevölkerung kann die Stadtpolizei den Anruf und den Grund protokollieren, die Situation vor Ort festhalten und die Fachgruppen Gewerbe Polizei und Lärmbekämpfung hinzu ziehen. Eine klar dokumentierte Situation erleichtert später das Ergreifen von weiter gehenden Massnahmen.

Zu Frage 4: Unter der Leitung des Polizeidepartements wurde durch Projektleiter Rolf Vieli im Frühling 2010 der «Runde Tisch Klingenstrasse» ins Leben gerufen. Neben den Anwohnerinnen und Anwohnern (IG Klingenstrasse lärmfrei) ist darin der Club Flamingo, die Firma CAS Security (vom Club Flamingo neu beauftragtes Sicherheitsunternehmen), der Kreischef 5 der Stadtpolizei Zürich sowie der Quartiervereinspräsident des Kreis 5 vertreten. Im Rahmen des Runden Tisches wurden wie erwähnt verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft, so eine Versetzung der Barriere an der Ecke Ausstellungsstrasse/Baumstrasse, um die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu verbessern, eine Aufhebung der Nachtbushaltestelle Museum für Gestaltung und der Einsatz einer nicht fest installierten Verkehrskontrollanlage.

Die Abklärungen ergaben folgendes Resultat: Eine Versetzung der Barriere war wegen des neuen für den Kreis 5 geplanten Verkehrskonzepte bislang nicht möglich. Wie aufgeführt werden aber in absehbarer Zeit die beiden neuen Barrieren an der Limmatstrasse/Baumgasse und der Hafner-/Ausstellungsstrasse installiert. Bezüglich der Aufhebung der Nachtbushaltestelle Museum für Gestaltung führen die VBZ derzeit weitere Abklärungen (Fahrgasterhebungen) durch. Neben der Nachtbushaltestelle Museum für Gestaltung ist ein weiteres Gesuch um Aufhebung der Nachtbushaltestelle Dammweg eingereicht worden. Die beiden Gesuche sollen durch die VBZ gemeinsam behandelt werden.

Die Stadtpolizei hat aufgrund des Antrags für eine nicht fest installierte Verkehrskontrollanlage zwischen dem 12. und 19. Juli 2010 an der Limmatstrasse

Verkehrsdaten erhoben und dabei 8900 Fahrzeuge registriert. Massive Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden kaum festgestellt: Die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wurde von 99 Prozent der Automobilist/innen eingehalten. Die Mehrheit der registrierten Übertretungen waren sehr leichte Fälle (bis 55km/h). Lediglich in drei Fällen wurde eine Geschwindigkeit von mehr als 65 km/h registriert.

Zu Frage 5: Die Gespräche am Runden Tisch haben gezeigt, dass der Betreiber des Clubs Flamingo grosse Anstrengungen unternimmt, um die Nachtruhestörungen zu eliminieren und die Situation im Umfeld des Clubs zu beruhigen. Der von ihm engagierte (neue) Sicherheitsdienst hat für die Anwohnerinnen und Anwohner eine spezielle «Lärm-Notrufnummer» eingerichtet, die während den Öffnungszeiten des Clubs in Betrieb ist und rege benützt wird. Verschiedene Rückmeldungen der Anwohnerinnen und Anwohner haben gezeigt, dass sich die Situation dadurch zumindest teilweise, mal mehr mal weniger, verbessern liess. Seit Juni 2010 scheinen nun wieder Verschlechterungen eingetreten zu sein und Situation ist nach wie vor sehr belastend. Da dem Club Flamingo lediglich ein Teil der Immissionen zugeordnet werden kann, liegen keine Gründe vor, die ein Musikverbot, einen Entzug der Bewilligung zum Hinausschieben der Schliessungsstunde oder gar einen Patententzug rechtfertigen würden. Die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sind aber berechtigt und es werden weitere Massnahmen zur Beruhigung der Situation zu prüfen sein.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. André Kuy